Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erflärung ab, daß allerdings eine gewerbliche Organisation nothwendig sei, ohne zur Zunft zurückzukehren; allein man müffe an das Bestehende anknüpfen und sich hüten, alles über eine Schablone zu schlagen.

Auf Antrag des Hrn. Großrath Siegerist werden bloß Ziffern 1, 2 und 5 der Thesen als Anträge zu Handen ber Bundesbehörden behandelt und Ziffern 1 und 2 in folgender

Faffung angenommen:

1. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für bie berufliche Organisation bes Gewerbes und Arbeiters standes ift bringend wünschbar.

2. Gine folche Grundlage fann nur geboten werden durch ein schweizerisches Gewerbegeset und nicht durch Aus-

behnung des Fabritgefetes.

Hierauf stellt und begründet herr Richner von Aarau folgenden Antrag: "Der Zentralvorstand wird eingeladen, mit Zustimmung ber Sektionen an die Bundesbehörden mit dem begründeten Gesuch zu gelangen, es möchte die Frage ber Aufstellung eines schweizerischen Gewerbegesets in nächs

fter Zeit nochmals behandelt werden."

Diesem Antrag opponirt Hr. Direktor Wilb. Der Schweiszerische Gewerbeverein solle zur Zeit diese Frage nicht aufenehmen, um nicht die Unfalls und KrankensBersicherung zu gefährden. Ferner macht Hr. Prässehent Dr. Stößel auf die soeben beschlossenen Ziffern 1 und 2 aufmerksam, worin bereits der baldige Erlaß eines Gewerbegesetzes gewünscht wird. Nach längerer Diskussion, an der sich noch die H. Meher von Aaran, Wild, Boß-Jegher und Scheibegger betheiligen, wird, nachdem Hr. Anchner seinen Antrag zurückgezogen, au Stelle der Ziffer 5 folgender Vermittlungsantrag des Hrn. Präsibenten Dr. Stößel angenommen.

3. "Der Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins wird beauftragt, gestügt auf die Anträge und Aussführungen der H. Referenten und nach Anhörung der Sektionen und der Delegirtenversammlung innert Jahresfrist Bericht und Antrag betreffend ein schweizzerisches Gewerbegeset, wenn möglich in einem formulirten Gesetzentwurf, den Bundesdehörden vor

zulegen."

Traftanbum 5. Patenttagen ber Handelsreisenben. Herr Sefretär Krebs begründet furz die gedruckt vorliegenden Ansträge des Zentralvorstandes. Hr. Scheibegger hält die Untersstellung der Großs und Detail: Reisenden unter verschiedene Tagen nicht für gerechtfertigt und möchte die daherigen Ansträge an den leitenden Ausschuß zurückweisen.

Namens ber Seftion Lieftal begründet Gr. Strübin fol-

genden Antrag:

Die Delegirtenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

in Erwägung:

 Daß bas Detailreisen nach übereinstimmenden Berichten aus ben Sektionen als ein Krebsübel, bas gleich einem nagenden Wurm am gesunden Marke unseres Volkes zehrt, bezeichnet werden muß;

- 2. baß durch ben Erlaß eines Bundesgesetes betr. die Patenttaren der Detailreisenden, laut welchem das Reisen in der ganzen Schweiz gegen Bezahlung einer Jahresgebühr gestattet würde, die gerügten llebelstände nicht gehoben, sondern in hohem Grade verniehrt würden:
- 3. daß diese Frage wegen der großen Berschiedenheit in den hier maßgebenden Verkehrse und Erwerbsverhälte niffen beffer durch die einzelnen Kantone, als durch den Bund gesehlich geregelt wird, und daß Lesterer zudem näher liegende Aufgaben, wie Schulwesen, Willitärwesen, zu erledigen hat;
- 4. daß am 23. Februar 1892 ber frangöfische Sandels-

vertrag bahinfällt und alsbann bie Bundesbehörben freie hand haben, die Ungleichheit in der Besteuerung ber französischen und einheimischen Detailreisenden auf andere Weise aufzuheben;

beschließt:

Es ift auf die Vorlage des Zentralvorstandes betr. die Patentiagen der Handelsreisenden nicht einzutreten.

Die Hh. Schill von Luzern, Zellweger von Zürich und Wețel von Wädensweil schilbern die Schädigung des Handswerkerstandes durch die Detailreisenden. Gine Unterscheidung zwischen Groß- und Detailreisenden sei gerechtfertigt, wohl durchführbar und daher zu besürworten.

Gegenüber ben verschiedenen Abanberungs = Untragen empfiehlt fr. Prafibent Dr. Stogel folgenden Bermittlungs=

Untrag:

1. Die Bertreter bes Gewerbeftanbes bieten gerne Sand, um auf bem Wege eines Bunbesgesets anzustreben:

- a) die Gleichstellung der inländischen Handels-Reisenden mit den ausländischen, welche in die Schweiz kommen;
 - b) Einführung einer schweizerischen Patenttage unter Aufhebung ber kantonalen Tagen.

2. Es werben ben Anträgen bes Schweizerischen Hanbelsund Industrievereins folgende prinzipielle Wünsche beigefügt:

- a) es möchte bei fünftigen Handelsvertragsunterhandlungen von ben betreffenden Staaten rücksichtlich ber Besteurung ber Handelsreisenden volle Gegenseitigkeit gefordert werden;
- b) es möchte von allen Reisenben eine einheitliche staatliche Kontrolgebühr erhoben und der Verkehr dieser Reisenben ebenfalls einer strengeren Aufsicht unterstellt werden. Der Verkauf von Mustern ober Waaren wäre strenge, eventuell mit Entzug des Patentes zu ahnden.
- c) Bei Festsetzung ber Tare ist sowohl die große Belästigung des Publifums durch Haustre und Detailreisende, wie auch die Benachtheiligung der steuerzahlenden Niedergelassenen in Betracht zu ziehen, beziehungsw. es ist die Tare möglichst hoch anzusehen.

Sr. Scheibegger schließt fich biefem Antrag an, welcher jobann mit großer Mehrheit gegenüber bem Antrag Lieftal

auf Nichteintreten angenommen wird.

Traktandum 6. Als Ort ber nächsten Delegirten-Verfammlung werden vorgeschlagen: Bern und Freiburg, und sodann mit 61 gegen 26 Stimmen, welche auf Freiburg

fallen, Bern gewählt.

Traktandum 7. herr Marmorift Dechslin von Schaffhausen möchte den Zentralvorstand beauftragen, dahin zu wirken, daß Hufbeschlagkurse eingeführt werden. Da aber solche Kurse bereits in den Kantonen Bern und Zürich staatlich organisirt und dafür eigene Hufbeschlaglehrer angestellt sind, wird die Unregung des Herrn Dechslin dem Zentralvorstand zur Brüfung überwiesen.

Schluß 1 Uhr.

Genehmigt vom leitenden Ausschuß.

Das Setretariat.

Verschiedenes.

Das Bauwesen in St. Gallen nimmt dies Jahr wieder einen recht guten Fortgang, indem eine Menge Neubauten in Arbeit, eine schöne Auzahl projektirt ist und besonders auch viele Reparaturen und Umbauten vorgenommen werden. Wenn nun, was als sehr wahrscheinlich betrachtet wird, die Gallusskadt zu einem internationalen Gisenbahnknotenpunkt sich aufschwingt (burch den Bau der Linien St. Gallens Romanshorn einers und St. Gallens Zug-Gotthardbahn anders

feits) und die brei ober vier projektirten Stragen = Bahnen auch noch hier einmunden, fo wird die Bauthätigkeit einen geradezu großen Aufschwung nehmen muffen, um den gu= fünftigen Bedürfnissen zu genügen.

Streifs. In Burich ftreifen feit Samftag bie Glafer, weil die Meister sich weigern bloß Arbeiter anzustellen, die mit der Karte des Arbeitsnachweisbureaus des Fachvereins versehen find. - Die Zimmerleute in Genf haben ihre Ur=

beit wieder aufgenommen.

Solgarbeiter. Die feit 2 Jahren bestehende Solgarbeiter= gewertschaft Davos benütte ben Unlag großer Rachfrage nach Arbeitsträften und ftellte den betreffenden Meiftern einige auf die Berbefferung ber Arbeiterlage abzielende Forderungen (10ftundige Arbeitszeit. 14tägige punktliche Lohnauszahlung, Abschaffung der Affordarbeit, eventuell einheitlicher Lohntarif, höherer Lohnansat für Nacht- und Sonntagsarbeit, Ginführung von Schiedsgerichten). Die Meisterschaft war ge= nöthigt, die Sache gemeinsam zu berathen und ist in zwei Sitzungen Folgendes zu Tage gefördert worden: Es fei für dermalen vom 10ftundigen Arbeitstag noch abzusehen, da= gegen die elfstündige Arbeitszeit zu bewilligen, mas — da in den meisten Geschäften noch $11^{1}/_{2}$ bis $12^{1}/_{2}$ Stunden gearbeitet wird - immerhin als wesentliche Konzession auzusehen. Die 14tägige Lohnauszahlung wurde bewilligt, jedoch foll ein ganzer Wochenlohn als Decompte gurudbehalten werden. Die Affordarbeit foll beibehalten, bagegen für Racht= und Sonntagsarbeit ein höherer Lohnanfat (25 refp. 50 %) gewährt werden.

Bergban. In der letten Sitzung der naturforschenden Gesellschaft Bern machte Herr Dr. Thieffing im Unschluß an eine neuliche Notiz bes herrn Professor Balger bezüglich bes angeblichen Graphits im Gabmenthal Mittheilungen über bas Vorkommen biefes Minerals in ber Schweiz und wies nach, daß selbst schweizerische Graphite mit 66,77 Prozent Rohlenftoffgehalt, fowohl wegen ihrer ungenügenden Qualität, als wegen der Unguverläßigkeit der betreffenden Lager in Bezug auf Quantität nicht ausbeutungsfähig feien. Um fo mehr fei baher Brund vorhanden, die Ginwohner von Badmen vor weitern Nachgrabungen, zu denen sie entschloffen zu fein scheinen, zu warnen, ba das von ihnen in den Bergen gefundene Material faum 8 Prozent Graphit enthält und

gar feinen Werth hat.

Souhmacherei. herr Jean Germann in Engelburg hat am 3. Juni den 500sten Universal=Schuhbeschlagapparat (eigene Erfindung) verfandt.

Rirdberg (St. Gallen) beschloß die Anschaffung von drei neuen Feuersprigen für Bagenheid, Mufelbach und Gahmil.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Der Spenglermeifterverein ber Stadt Bern ift mit dem Spengler-Fachverein betreffs Ginführung eines gewerblichen Schiedsgerichts in Unterhand= lung getreten. Die Organisation mare ungefähr biefelbe, welche für die Buchdruder in allen größern Drudorten ber Schweiz ichon feit vielen Jahren eriftirt.

Die Gemeinde Narau hat in ihrer Bersammlung vom Montag Vormittag folgende wichtige Beschlüffe gefaßt:

1. Die Gemeinde beschließt grundfäglich die Errichtung einer elektrischen Licht= und Kraftstation, fei es auf eigene Rechnung, oder daß fie fich bei einer folchen Unternehmung mit einem Betrage bis auf Fr. 300,000 betheiligt, infofern die noch zu erwartenden Vorlagen eine folche Betheiligung gerechtfertigt erscheinen laffen.

2. Der Gemeinderath wird beauftragt, unter Zuziehung weiterer geeigneter Berjonlichfeiten mit Beforderung begugliche Vorlagen zu machen und ihm zu biefem 3wede ein

Rredit von 2000 Fr. ertheilt.

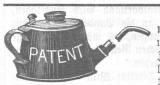
3. Dabei foll besonders untersucht werden, ob der Un=

fauf des Gewerbefanals zu empfehlen und die Gasanftalt in die Unternehmung mit einzubeziehen sei.

Die Zentralbelenchtung für St. Morisbad mit 4000 Glühlampen und Bogenlampen ift der Firma Stirnemann u. Weißenbach in Zürich übertragen worden. Neben dieser Firma bewarben sich die Maschinenfabrit Derliton und Allioth u. Co.

Die schweiz. Schloffermeister haben am Sonntag in einer Delegirten-Versammlung in Luzern Unnahme eines neuen Lohntarifs beschloffen, und zwar mit Rücksicht auf die feit Reujahr eingetretene erhebliche Steigerung ber Gifen= und Rohlenpreise und der Arbeiterlöhne.

Die Erstellung des neuen Theaters in Burich wurde die bekannte Firma Locher u. Co. vergeben. Der Bau hat bereits begonnen.



Die ungerbrechlichen Guß: metall = Delfannen fann man mit Recht die "Deltannen der Bufunft" nennen, weil es ge= lungen ift, dieselben aus girka 3 Millimeter startem Weichguß

zu erstellen. Sie find ihrer einfachen Konftruktion wegen taum reparaturbedürftig und wird Jeder, der folche einmal in Gebrauch genommen hat, nie wieder Blechkannen benützen; auch spricht der Erfolg für den Nuten, denn es find bereits über 250,000 in Verwendung. Die Kannen, mit birekt wirkendem Federventil, aus gehärtetem Stahl, machen fich trot ihres höhern Preises durch wesentliche Delersparniß sehr bald bezahlt. Die Körper werden weder led noch zerbrechlich. Die Speiseröhren (je nach Größe ber Kannen 13-21 Cm. lang) find, von 3/8" gezogenem Meffingrohr, zum Abichrauben und bequemen Auswechseln eingerichtet. Die Sandgriffe aus Schmiedeisen eingegoffen und unbermuftlich. Außer mit Def= fingverschluß (fiehe Abbilbung) werden die Rannen mit einer fehr finnreichen Füllschale, wobei man teine Berichraubung gu lojen hat und beim Ginfüllen bas Del nicht überläuft, event. geliefert.

wit Hüllschafe, whre Bentil when Hillschafe, ohne Bentil when Hillschafe,

Fragen.

176. Wo fann man fog. Hebegeschirre für Bauzwecke, aus Gifen fonstruirt, beziehen? 177. Bie laffen sich rothe Bleistiftstriche auf weißem Marmor

am beiten entfernen?

178. Befinden fich in der Schweig Belo-Fabriten? Adreffen erwünscht.

179. Ift ein Stiggenheft über Berftellung ichmiedeiferner Wendeltreppen erhältlich und wo? Oder könnte man folche Treppen fertig aus einer Eisenhandlung beziehen? 180. Belches ist die billigste und doch gute Ausfüllung von

Riegelwänden in Wohnhäusern?

Antworten.

Auf Frage 154. Liefere verzinnte Gifennagel. G. Reishauer,

Eisenwaarenhandlung, Zürich. Auf Frage 159. Unterzeichneter ist Lieserant von Jasousie-Beschlägen. E. Bridser, Schlosser, zur Quelle, Wil. Auf Frage 167 und 173. Nothe Schleifsteine in bester Qua-lität liesert G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung, Jürich. Auf Frage 174. 3. Dünner, Waschmaschinenfabrikant in Rheined erstellt jolche Maschinen.

Auf Frage 174. Die Maschinenfabrik E. L. Schnider in Neuveville (Kt. Bern) liefert Centrifugen mit Niemenbetrieb. Auf Frage 175. Teigknettmaschinen für größere Bäckereien liefert J. Willi, Mechanische Werkstätte in Chur.